



2. Nachtrag zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Gribbohm, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 17. Januar 2014 folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Gribbohm vom 05. Januar 2011 erlassen:

Artikel 1

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich in Gribbohm am Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 39, befindet, während einer Dauer von 1 Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Der 2. Nachtrag zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 17. Januar 2014 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gribbohm, den

Gerd Saß
Bürgermeister